



Haus-ABC

Vollbetreute Wohngruppen



Herzlich Willkommen im Landheim!

Wir freuen uns sehr, dass du künftig Teil unserer Wohngruppe bist. Wie überall, wo Menschen zusammenleben, lachen und streiten, gibt es auch bei uns einige Regeln und Abmachungen, die uns allen das Zusammenleben erleichtern und Orientierung so wie auch Sicherheit geben.

Grundsätzlich gilt: Zeige gegenüber den anderen Personen im Landheim den Respekt und die Achtung, welche du auch von diesen erwartest.

Das Haus-ABC

Das Haus-ABC gibt dir wichtige Informationen für deinen Aufenthalt im Landheim Brüttsellen. Darin steht zum Beispiel etwas zu den Themen Essen, Ausgang, Geld, Ämtli, Nachtruhe und so weiter. Es steht auch drin, welche Regeln im Landheim gelten.

Nachstehend findest du eine Aufzählung der wichtigsten Regelungen für das Zusammenleben im Landheim. Diese Aufzählung ist nicht vollständig; gelegentlich ergeben sich zudem auch Änderungen oder Ergänzungen.

Rechte und Verbote

Die Basis des Haus-ABCs bilden folgende Rechte, die dir und jedem Jugendlichen, aber auch allen Mitarbeitenden im Landheim, zustehen:



- Recht auf Persönlichkeitsentwicklung und Bildung
- Recht auf Gesundheit, Intimsphäre und Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Recht auf Freizeit und Kultur



- Recht auf Auseinandersetzung mit der Herkunft und der Familie

Folgende Dinge lehnen wir im Landheim ausdrücklich ab:



- Pornographie und Sexismus
- Rassismus / Fremdenfeindlichkeit
- körperliche und sprachliche Gewalt
- Gewalt- und Drogenverherrlichung
- Jegliche Art von Diskriminierung
- Okkultismus

Bilder, Symbole, Kleidungsstücke, Schmuck, Ton- und Datenträger, aber auch Äusserungen, welche diese Werte unterstützen, sind im Landheim verboten.

Du hast das Recht, dich zu beschweren, falls du ungerecht behandelt wirst. Als erstes sprichst du mit der betroffenen Person oder mit deiner Bezugsperson. Falls sich keine Lösung findet, wendest du dich an die Gruppenleitung. Du hast auch die Möglichkeit, dein Anliegen per "Black Box" schriftlich an den pädagogischen Leiter weiterzuleiten. Wenn du auch so nicht zu deinem Recht kommst, kannst du dich an den Gesamtleiter wenden. Selbstverständlich kannst du dich jederzeit auch an deine zuweisende Behörde wenden!

Einleitung

Nachstehend findest du eine Aufzählung der wichtigsten Regelungen für das Zusammenleben im Landheim. Diese Aufzählung ist nicht vollständig; grundsätzlich gelten alle geltenden Gesetze der Schweiz auch im Landheim. Gelegentlich ergeben sich zudem auch Änderungen oder Ergänzungen. Im Zweifelsfall geben dir die Betreuungspersonen gerne Auskunft – lieber einmal zu viel fragen, als nachher Probleme zu haben!

Die Heim-Regeln gelten für alle Jugendlichen. Viele dieser Regelungen sind aber gleichzeitig auch Privilegien, d.h. Anrechte, welche dir gewährt werden, sofern du sie nicht missbrauchst. Anrechte sind immer auch gekoppelt an Verantwortung. Sofern du deinen Verantwortungen nachkommst, werden dir auch deine Anrechte gewährt.

Das heisst: Wenn du deinen Verpflichtungen nicht nachkommst, können dir die Privilegien entzogen werden!



Inhaltsverzeichnis

Herzlich Willkommen im Landheim!.....	1
Das Haus-ABC.....	1
Rechte und Verbote	1
Einleitung	2
An- und Abmelden	5
Ämtli.....	5
Arbeitskleidung.....	5
Arbeitsrückblick	5
Arbeitszeiten & Arbeitsverweigerung.....	5
Areal.....	6
Arztbesuche	6
Ausgang.....	6
Besuche.....	6
Bezugsperson.....	7
Bezugspersonengespräche	7
Bonus	7
Budget / Geldeinteilung.....	8
Diebstahl	8
Drogen und Cannabis.....	8
Essen	8
Ferien	9
Feueralarm.....	9
Freizeitbeschäftigung.....	9
Freizeitraum.....	10
Gewalt.....	10
Gruppenabend.....	10
Handy.....	10
Inventar.....	10
Körperpflege	11
Krankheit.....	11



Krisengespräch.....	11
Krisensitzung.....	11
Medikamente.....	11
Musikanlage.....	12
Nachtdienst.....	12
Nachtwache.....	12
Pausen.....	12
Post.....	12
Prämien.....	12
Privatsphäre.....	12
Rauchen.....	13
Religion.....	13
Respekt.....	13
Schlüssel.....	13
Sportabend.....	13
Standortgespräch (STAO).....	13
Suchtmittel.....	14
Termine.....	14
Umgangsformen.....	14
Unfall.....	14
Urinproben (UP).....	14
Verweigerung von Anweisungen.....	15
Waffen.....	15
Waschen.....	15
Zimmerdurchsuchung.....	15
Zimmereinrichtung.....	15
Zimmerinventar.....	15
Zimmerverantwortung.....	16
Zusammenarbeit.....	16



An- und Abmelden

Wenn du die Wohngruppe verlässt, meldest du dich bitte im Büro bei den Sozialpädagogen:Innen ab. Bei deiner Rückkehr meldest du dich wieder an. Wenn du jemanden auf einer anderen Gruppe besuchst, machst du dasselbe auf der anderen Gruppe. So wissen wir auch im Notfall (Brand, Havarie, etc.) wo wir dich finden. Damit du deinen Zimmerschlüssel nicht verlierst, gibst du diesen bitte bei Verlassen des Landheimgeländes und vor Arbeitsbeginn ab.

Ämtli



Wir leben in einer Gemeinschaft, wo wir uns gegenseitig unterstützen. Am Abend nach dem Essen hilfst du beim Aufräumen (gemäss Plan). Jeden Freitag nach der Arbeit erledigst du dein zugeteiltes Ämtli gemäss Plan bis spätestens um 19.00 Uhr. Zudem räumst du dein Zimmer auf und reinigst es. Was dazu gehört, siehst du auf dem Ämtli-Plan. Es können dir auch andere, zusätzliche Ämtli zugeteilt werden. Das Taschengeld und die Prämien kannst du beziehen, wenn du alle deine Ämtli gut erledigt hast und diese durch die diensthabenden Sozialpädagogen:Innen abgenommen wurden.

Arbeitskleidung

Bei der Arbeit trägst du geeignete Arbeitskleider, welche dein Lehrmeister dir zuweist. Aus Arbeitsschutzgründen ist nicht jede Art von Kleidung im Betrieb erlaubt, daher wird sie dir zugeteilt. Schmutzige Arbeitskleider werden in der Garderobe ausgewechselt. Arbeitskleider dürfen nicht auf die Gruppe mitgenommen werden; wechsele bitte die Kleidung für das Essen und die Mittagspause.



Arbeitsrückblick

Einmal monatlich wird am Arbeitsplatz ein Arbeitsrückblick gemacht. Daran nehmen du, dein Ausbilder und deine Bezugsperson teil. Es wird besprochen, was in den letzten Wochen bei der Arbeit gut lief und wo es noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Gemeinsam besprecht ihr dann die Ziele bis zum nächsten Arbeitsrückblick.

Arbeitszeiten & Arbeitsverweigerung



Wir unterstützen dich täglich beim Aufstehen, und wecken dich auch gerne mehrmals (bis es selbständig funktioniert), sodass du pünktlich bei der Arbeit erscheinen und deine Arbeitszeiten einhalten kannst. Du kannst durch Pünktlichkeit, Einhaltung der Arbeitszeit und der Regeln am Arbeitsplatz wöchentlich

CHF 50,- (Prämie + Bonus) zusätzlich zu deinem Lohn verdienen. Wenn du unentschuldigt nicht zur Arbeit gehst, gilt dies als Arbeitsverweigerung. Neben entsprechenden Sanktionen (z.B. Ausgangs- oder Wochenendsperr) erhältst du für diesen Tag



Prämien- und Lohnabzug und keine Geldauszahlung. Externe Gruppenaktivitäten und der Ausgang sind den Jugendlichen vorbehalten, welche erfolgreich an der Tagesstruktur teilnehmen. Wenn du am Freitag nicht zur Arbeit oder Schule gehst, übernachtet du auf Samstag im Landheim und kannst dann ab 9 Uhr ins Wochenende gehen. Solltest du es nicht schaffen bis 8.30 Uhr im Betrieb einzusteigen, unterbrechen wir den Strom in deinem Zimmer. Wenn Du bis 10.30 Uhr nicht bei der Arbeit eingestiegen bist, kannst du am Mittag nicht im Speisesaal mit den anderen essen, sondern verpflegst dich von 12.30 bis 13.00 Uhr aus dem Gruppenkühlschrank mit den vorhandenen Lebensmitteln.

Areal

Wir haben für alle auf dem Areal wohnenden Jugendlichen eine Aufsichtspflicht. Wenn wir dich nicht finden, sind wir verpflichtet, deinen Aufenthaltsort ausfindig zu machen. Daher melde das Verlassen des Areals z.B. bei Ausgängen und externen Terminen bitte immer an. Erkundige dich bei deiner Betreuungsperson, wo das Landheim-Areal endet, damit für dich alles klar ist.

Arztbesuche

Da das Team der Wohngruppe wie auch der Arbeitsbereich über Arzttermine informiert sein müssen, besprichst du diese mit den Mitarbeitenden der Wohngruppe. Arztbesuche müssen immer mit einer Betreuungsperson gebucht werden. Hierbei wird darauf geachtet, dass der Termin, wenn möglich, zu Randzeiten stattfindet.



Ausgang

Ausgang ist am Dienstag und am Wochenende möglich. Du besprichst mit deiner Bezugsperson, wann du Ausgang hast. Am Dienstag (und während der Schulferien zusätzlich am Donnerstag) beginnt der Ausgang nach dem Abendessen um 18.25 Uhr und dauert bis 22.20 Uhr. Bevor du in den Ausgang gehen kannst, zeigst du uns bitte dein aufgeräumtes Zimmer.



Besuche

Nach der Arbeit bis zum Abendessen und nach den obligatorischen Angeboten wie Lernstunde, Sport, etc. kannst du, ausser am Mittwoch (Gruppenabend), bis 22.30 Uhr Besuch von Jugendlichen der anderen Wohngruppen empfangen. Während der Mittagspause sind Besuche auf anderen Gruppen ebenfalls nicht möglich.

Auswärtige Besuche sind nach Voranmeldung am Dienstagabend von 18.30 Uhr bis 22.15 Uhr möglich. Am Freitag- und Samstagabend sprichst du die Besuchszeiten mit den Betreuungspersonen ab; sie dauern bis längstens 23.45 Uhr; eine Übernachtung des Besuchs ist nicht möglich.

Besucher:Innen, die zum ersten Mal bei uns sind, müssen sich bei der Betreuungsperson vorstellen. Wir kopieren seinen/ihren Ausweis und legen ihn in deinen Akten ab.



Das Mindestalter für Besucher:Innen ist 14 Jahre; Bei Besucher:Innen bis 16 Jahre ist der Aufenthalt nur in den öffentlich zugänglichen Räumen erlaubt.

Bezugsperson

Grundsätzlich sind alle Betreuungspersonen deiner Wohngruppe Ansprechpersonen bei Fragen und Problemen. Bei Sorgen und Problemen kannst du dich an eine Person deines Vertrauens wenden. Du hast aber auch eine Bezugsperson (BP), die regelmässig Gespräche mit dir führt, für deine Geldverwaltung zuständig ist und weitere Aufgaben speziell für dich übernimmt.



Bezugspersonengespräche

Deine Bezugsperson führt regelmässig Bezugspersonengespräche mit Dir, in denen dein aktueller Entwicklungsverlauf thematisiert wird.

Einmal pro Monat führt die Bezugsperson mit dir einen Monatsrückblick durch. Ihr spricht darüber, was im letzten Monat gut und was schlecht gelaufen ist und legt die Ziele für den nächsten Monat fest.

Bonus

Wenn du deine volle Prämie erreicht hast und besonders gute Leistungen gezeigt hast, erhältst du am Freitag zusätzlich eine Bonuszahlung von CHF 25.-. Diese Zahlung ist eine Gratifikation des Landheims und nicht Bestandteil deines Lohns. Eine Auszahlung ist an die folgenden Bedingungen geknüpft:

- Du warst täglich pünktlich auf der Arbeit (Umgezogen in Arbeitskleidung)
- Du hast täglich die Arbeits- und Schulzeiten vollständig eingehalten
- Du hast täglich die regulären Pausenzeiten eingehalten
- Du hast an der im Landheim integrierten Tagesstruktur (int. Schule, Therapiestunden u.ä.) teilgenommen

Dein Vorgesetzter im Arbeitsbereich entscheidet, ob du diese Kriterien erfüllt hast und trägt dies auf deinem Prämienblatt, das du jeweils am Freitagabend erhältst, ein.

Der Bonus wird nicht ausgezahlt, wenn du krank oder in den Ferien warst, einen Unfall hattest, einen Arzt-, Zahnarzt- oder Physiothermin oder einen **selbstverschuldeten** Behördentermin hattest.

Feiertage, welche die Arbeitswoche verkürzen, (z.B. Ostermontag, Karfreitag, Pfingsten etc.) sowie Brückentage und verordnete Behördentermine, die in Zusammenhang mit der Platzierung stehen, zählen als erfüllte Arbeitstage und haben keinen negativen Einfluss auf deinen Bonus.



Budget / Geldeinteilung



Die Einteilung deines Monatsbudgets machst du zusammen mit deiner Bezugsperson. Bezüge für Kleider, Coiffeur, etc. besprichst du bis Mittwoch mit deiner BP, damit der/die Diensthabende bei der Auszahlung am Freitag informiert ist.

Du kannst nur so viel Geld beziehen, wie du Guthaben auf deinem Konto hast. Schulden machen ist nicht möglich.

Diebstahl

Dein Zimmer solltest du immer abgeschlossen haben, teure Wertgegenstände lässt du lieber zuhause. Für Diebstähle kann das Landheim keine Haftung übernehmen. Besprich umgehend mit den diensthabenden Sozialpädagogen:Innen die Umstände und das weitere Vorgehen, wenn dir etwas gestohlen worden ist.



Drogen und Cannabis



Konsum, Besitz und Handel von «harten» Drogen (wie zum Beispiel LSD, Kokain, Heroin, Amphetamin, Partydrogen etc.) sind verboten und können zu einer polizeilichen Anzeige oder einem sofortigen Ausschluss führen. Bei Verdacht kann dein Zimmer durchsucht werden und du musst sofort eine Urinprobe abgeben. Der Umgang mit Drogenkonsum ist im Suchtkonzept des Landheims geregelt, welches deine Bezugsperson nach deinem Eintritt mit dir bespricht.

Konsum und Besitz von Cannabis und Alkohol sind ebenfalls verboten. Der Handel von Cannabis im Landheim Brüttisellen hat eine polizeiliche Anzeige zur Folge. Wenn Du Cannabis konsumierst, wirst Du in eine Suchtstufe des internen Suchtkonzepts eingeteilt.

Kiffer-Utensilien wie z.B. Grinder, Wasserpfeifen, E-Shishas/Vapes mit THC/CBD Liquids etc. werden grundsätzlich eingezogen und der Gesamtleitung übergeben.

Essen

Das Frühstück nimmst du eigenverantwortlich auf der Gruppe ein.

Am Mittag essen wir gemeinsam von 12.05 – 12.30 Uhr im Speisesaal des Hauptgebäudes. Du gehst dazu direkt vom Betrieb zum Speisesaal. Wir sind eine Gemeinschaft, daher ist die Teilnahme am Mittag- und Abendessen obligatorisch, bitte achte auf Pünktlichkeit. Die Arbeitskleider werden vor dem Essen in der Garderobe im Betrieb gewechselt. Trägershirts sind im Speisesaal aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.





Das Abendessen wird auf der Gruppe eingenommen.

Beim Essen gelten die allgemeingültigen Tischmanieren; dazu gehören unter anderem: Essen gemeinsam beginnen, keine Kopfbedeckung tragen, keine Natels nutzen, nicht in den Arbeitskleidern essen, nicht rauchen, etc. Bei Tisch unterhalten wir uns in deutscher Sprache.

Auf den Zimmern dürfen keine Mahlzeiten eingenommen werden, ausser im Krankheitsfall. Kleinere Knabbersachen etc. sind hingegen erlaubt.

Ferien



Du hast Anspruch auf 27 Tage Ferien pro Kalenderjahr. Nach deinem Eintritt und dann jeweils zu Jahresbeginn wird deine Bezugsperson mit dir und deinem Lehrmeister deine Ferienjahresplanung durchführen. Diese kannst du während den Berufsschulferien beziehen. Ausserplanmässige Freiwünsche musst Du mindestens eine Woche vorher bei deinem Lehrmeister und deiner Bezugsperson beantragen.

Die Betriebsferien des Landheims (2 Wochen im Sommer, sowie die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr) gelten als obligatorischer Ferienbezug. Während der Berufsschultage ist kein Ferienabzug möglich.

Feueralarm

Alle Wohnräume sind an den Feueralarm angeschlossen. Wenn die Sirene ertönt, gehst du rasch, aber ohne Panik, zum Sammelplatz auf dem Sportplatz (bei der Waldhütte). Dort wartest du auf weitere Anweisungen der Betreuungsperson, dem Nachtwächter oder der Feuerwehr.



Es ist strengstens verboten, die Alarmknöpfe im Treppenhaus ohne Grund zu betätigen. Ein Fehlalarm, bei welchem die Feuerwehr alarmiert wird, kostet dich mindestens CHF 1600.-! Er kann aber auch Menschenleben kosten, weil niemand mehr einen Alarm ernst nimmt! Auch das Abkleben/Sabotieren des Rauchmelders im Zimmer kann Menschenleben kosten und ist strengstens verboten!

Freizeitbeschäftigung



Eine regelmässige Freizeitbeschäftigung ausserhalb des Heims ist sehr erwünscht, z.B. Fitness, Fussball, etc. Sprich mit deiner Bezugsperson wegen der Anmeldung und Finanzierung. Eine externe Freizeitbeschäftigung muss regelmässig und mindestens einmal pro Woche erfolgen.

Gehst du ausserhalb des Heimes keiner sportlichen Freizeitbeschäftigung nach, nimmst du an den heiminternen Sportangeboten am Montag- und Donnerstagabend teil.



Freizeitraum

Zu bestimmten Zeiten steht dir der gruppenübergreifende Freizeitraum zur Verfügung. Er ist mit diversen Spielmöglichkeiten ausgestattet (Airhockey, Tischfussball, Dart, TV, Musikanlage), mit welchen sorgsam umzugehen ist. Der Raum muss ordentlich hinterlassen werden, die Putzpläne und Gruppenverantwortlichkeiten sind zu beachten. Bei Verschmutzungen, Zerstörungen und Regelmisssachtungen kann der Raum auf unbestimmte Zeit geschlossen bleiben.

Die Einnahme von Snacks ist im Freizeitraum erlaubt.

Gewalt

Wir dulden weder körperliche noch sprachliche Gewalt gegenüber Erwachsenen oder anderen Jugendlichen. Wer respektvoll mit andern umgeht, wird auch selbst respektiert! Körperliche Auseinandersetzungen und massive verbale Beleidigungen, Bedrohungen und Beschimpfungen führen immer zu einem Krisengespräch mit dem Gesamtleiter! Ausserdem werden deine Erziehungsberechtigten und dein Versorger informiert.



Gruppenabend

Am Mittwochabend findet der Gruppenabend statt; alle Jugendlichen verbringen ihn mit der eigenen Gruppe. Besuche auf anderen Gruppen sind am Gruppenabend nur nach vorheriger Absprache erlaubt.

Handy



Du darfst dein Handy jederzeit bei dir tragen, allerdings ist die Nutzung nicht zu allen Zeiten gestattet. Bei der Arbeit, gemeinschaftlichen Aktivitäten, beim Essen und in der Schule bleibt dein Handy in der Hosentasche. Du kannst nur ein Telefon besitzen, welches mit Seriennummer bei uns registriert ist.

Inventar

Natels, Elektronikgeräte, persönliche Wertgegenstände, eigene Möbel etc. müssen beantragt, und von der Wohngruppe vorgängig bewilligt und in die Inventarliste eingetragen werden. Bei Wertgegenständen muss die Herkunft geklärt sein; sie müssen registriert werden. Tauschgeschäfte unter den Jugendlichen sind unerwünscht und können bei Bedarf auch verboten werden.



Körperpflege

Eine gute tägliche Körperpflege (Zähne putzen, Duschen, Kleider wechseln, etc.) ist selbstverständlich. Plane gerade am Morgen noch genügend Zeit für eine ausreichende Körperpflege ein. Wir erarbeiten gerne einen Hygieneplan mit dir, falls du noch Schwierigkeiten mit Ordnung und Sauberkeit hast.



Krankheit



Wenn du krank bist (bei Fieber ab 37,5 Grad Körpertemperatur), meldest du dich rechtzeitig vom Gruppenbüro aus bei der Arbeit (oder der Berufsschule) ab. Du bleibst den ganzen Tag auf der Gruppe und erhältst am Abend keinen Ausgang und keine Geldauszahlung. Im Krankheitsfall wird der Abend im eigenen Zimmer verbracht, ansonsten wird der Tag als Arbeitsverweigerung gewertet. Bei Krankheit am Freitag kannst du frühestens am Samstag ins Wochenende. Das Essen nimmst du ausnahmsweise in deinem Zimmer ein. Besuch ist nicht gestattet.

Wenn du am Wochenende oder in den Ferien krank wirst, kehrst du trotzdem zu den üblichen Zeiten ins Landheim zurück, sofern du reisefähig bist. Andernfalls meldest du dich frühzeitig telefonisch auf deiner Gruppe, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Im Krankheitsfall musst du dein Handy bis 17.00 Uhr abgeben.

Krisengespräch

Wenn sich dein Verhalten verschlechtert und du die Regeln nicht (mehr) einhältst, führen wir zunächst gruppenintern Gespräche mit dir und definieren entsprechende Ziele und/oder Massnahmen. Wenn sich die Situation nicht verbessert, wird ein internes Krisengespräch mit der Gesamtleitung einberufen. Alle intern beteiligten Fachpersonen nehmen daran teil und sind an der Lösungsfindung beteiligt. Wir erwarten, dass du dich an der Lösungsfindung beteiligst und dich kooperativ bzgl. Verbesserungen verhältst.

Krisensitzung

Falls eine Krisensituation intern nicht gelöst werden kann, wird eine Krisensitzung einberufen, zu der auch deine zuweisende Stelle und deine Eltern eingeladen werden.

Medikamente

Wenn du Medikamente brauchst, kannst du bei der diensthabenden Person danach fragen. Die Medis werden im Büro abgegeben und auch dort eingenommen. In deinem Zimmer darfst du grundsätzlich keine Medikamente aufbewahren.





Musikanlage

Deine Musikanlage wird in Zimmerlautstärke betrieben. Laute Musik bei offenem Fenster oder offener Tür stört die auf dem Areal lebenden Mitarbeitenden und andere Jugendliche und ist deshalb nicht erlaubt. Nötigenfalls kannst du einen Kopfhörer benutzen.

Nachtdienst

Am Abend musst du spätestens um 22.30 Uhr auf der Gruppe, und um 23.00 Uhr alleine in deinem Zimmer sein. Ab 23.00 Uhr herrscht Nachtruhe und gegenseitiges Besuchsverbot. Die Zeit ab 22.45 Uhr ist dafür gedacht, dass du dich der Körperpflege widmest, damit ab 23.00 Uhr die Nachtruhe eingehalten werden kann.

Nachtwache

Während der Nacht patrouilliert unsere Nachtwache im Landheim. Sie macht bei Bedarf auch Kontrollgänge in den Zimmern. Dazwischen hält sie sich im Büro der Gruppe VoBu auf. Den Weisungen der Nachtwache ist jederzeit Folge zu leisten.

Wenn du aus dem Ausgang zu spät zurückkommst und die Betreuungspersonen schon gegangen sind, musst du dich zuerst bei der Nachtwache im Büro zurückmelden.

Pausen

Dein Lehrmeister erklärt dir die Pausenregelung seines Betriebes. Während der Pause bleibst du mit deinem Team im Betrieb; du darfst nicht auf die Wohngruppe gehen.

Post



Deine Post wird dir in Dein Fächli im Gruppenbüro hinterlegt oder von deiner Bezugsperson ausgehändigt. Amtliche Post wird im Sekretariat oder zusammen mit einer Betreuungsperson auf der Gruppe geöffnet.

Prämien

Wenn du pünktlich bei der Arbeit erscheinst und den ganzen Tag gute Leistungen zeigst, erhältst du CHF 5.- Prämie pro Tag in Form von Taschengeld am Freitag ausbezahlt. Zusätzlich dazu kannst du einen wöchentlichen Bonus erhalten. Die Voraussetzungen dafür findest du unter dem Punkt "Bonus".

Privatsphäre

Wir respektieren deine Privatsphäre. Wir warten nach dem Klopfen kurz und öffnen erst dann die Tür. Allerdings müssen wir bei Verdacht auf unerlaubte Handlungen und Gegenstände dein Zimmer genauer anschauen und evtl. sogar mit dem Gesamtleiter durchsuchen. (siehe «Zimmerdurchsuchung»)

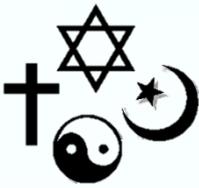


Rauchen

Rauchen im Wohngebäude und im eigenen Zimmer ist nicht erlaubt und wird sanktioniert. Falls der Feueralarm ausgelöst wird, musst du die entstehenden Kosten übernehmen. Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.



Religion



Wie in der Schweiz üblich, pflegen wir im Landheim Religionsfreiheit. Die Ausübung deiner Religion sollte den Regelbetrieb nicht beeinträchtigen.

Respekt

Du kannst von uns erwarten, dass wir dir dich respektvoll behandeln, und wir erwarten dasselbe von dir. Dazu gehört, dass wir in anständigem Ton miteinander reden, Bitte und Danke sagen, sowie Beleidigungen, Beschimpfungen und Bedrohungen unterlassen. Behandle deine Mitmenschen so, wie auch du von diesen erwartest behandelt zu werden!

Schlüssel

Du bist für deine Schlüssel verantwortlich. Dein Zimmer muss immer abgeschlossen werden, auch wenn du es nur für kurze Zeit verlässt. Beim Verlassen des Wohnhauses muss der Schlüssel im Büro abgegeben werden. Bevor du zur Arbeit gehst, musst du deinen Schlüssel jeweils abgeben und gegen deinen Garderobenschlüssel eintauschen. Bei Schlüsselverlust musst du für die anfallenden Kosten aufkommen.



Sportabend



Am Montag- und Donnerstagabend findet ein Sportabend statt (Fussball, Basketball etc.). Du musst obligatorisch daran teilnehmen, sofern du keine Hausaufgaben zu erledigen hast bzw. an der Lernstunde teilnehmen musst.

Standortgespräch (STAO)

Alle sechs Monate findet ein Standortgespräch statt. Daran nehmen die internen Fachleute, deine Erziehungsberechtigten, möglicherweise dein Therapeut und die zuweisende Behörde teil. Es findet ein Rückblick auf die letzten Monate statt und die Ziele für die nächsten sechs Monate werden festgelegt. Du bereitest dich mit deiner Bezugsperson auf die Sitzung vor, sie erklärt dir den Ablauf und hilft dir bei der Vorbereitung auf die Sitzung.



Suchtmittel

Alkohol: Konsum und Besitz von Alkohol ist im gesamten Landheim verboten. Du darfst auch nicht angetrunken aus dem Ausgang oder dem Wochenende ins Landheim zurückkommen. Im Zweifelsfall überprüfen wir das mit einem Alkohol-Testgerät.

Cannabis: Konsum, Besitz und Handel von Cannabisprodukten sind auf dem ganzen Landheimareal verboten. Utensilien, die zum Konsum dienen, wie z.B. Grinder, Wasserpfeifen, E-Shishas/Vapes mit THC/CBD Liquids etc., werden konfisziert.

Harte Drogen: Konsum und Besitz von harten Drogen werden im Landheim sofort und massiv sanktioniert. Harte Drogen haben eine stark gesundheitsgefährdende Wirkung auf deinen Körper und deinen Geist und haben eine sofortige Krisensitzung zur Folge.

Handy, Computer: Wenn wir beobachten, dass dein Handy- und Computerkonsum übermässig hoch ist und z.B. deinen Erholungsschlaf beeinträchtigt, werden wir mit dir Nutzungszeiten für die Medien vereinbaren. Es kann dann beispielsweise sein, dass du deine elektronischen Geräte nur noch zu gewissen Zeiten nutzen kannst oder diese in der Nacht abgeben musst.

Termine

Beachte deine Termine wie Schule, Therapie, Schnuppern etc.! Es liegt an dir, diese einzuhalten. Neue Termine sind immer sofort mit den Betreuungspersonen abzusprechen.

Umgangsformen

Anstand, Höflichkeit und gute Manieren zeichnen dich aus und sind cool! Dies gilt im Kontakt unter Kollegen und selbstverständlich auch gegenüber allen Mitarbeitenden!

Unfall

Wenn du unfallbedingt mit einem Arztzeugnis nicht arbeiten kannst, hast du keine Ferien. Du stehst zur üblichen Zeit auf und gehst zum Morgenessen. Je nach Verletzung werden dir tagsüber kleinere Arbeiten im Haus, Garten, in den Betrieben oder der Verwaltung zugeteilt. Deine Bezugsperson erstellt mit dir einen Wochenplan, damit dein üblicher Tagesrhythmus so weit als möglich aufrechterhalten bleibt.



Du musst mit der diensthabenden Person zusammen unverzüglich eine Unfallmeldung ausfüllen und im Sekretariat im Haupthaus abgeben.

Urinproben (UP)

Du bist verpflichtet, auf Verlangen einer Betreuungsperson jederzeit eine UP abzugeben. Eine Verweigerung führt zu einem sofortigen Krisengespräch und kann zu einem Austritt führen. Bis die Probe abgegeben ist, darfst du nicht in der Arbeitsstruktur einsteigen und die versäumte Zeit zählt als Arbeitsverweigerung. Die UPs am Freitag



müssen bis spätestens um 19.00 Uhr abgegeben werden. Vor und nach den UP Abgaben werden die Hände immer gründlich gewaschen. Die WC-Tür wird während der UP Abgabe offen gelassen und voluminöse Kleidungsstücke werden ausgezogen. Bestehen berechnigte Zweifel an der Gültigkeit der UP, muss diese wiederholt werden.

Verweigerung von Anweisungen

Den Anweisungen des Personals des Landheims ist immer Folge zu leisten, auch dem Personal aus andern Wohngruppen oder Bereichen. Das Betreuungspersonal achtet jederzeit auf die Einhaltung der Landheimregelungen.

Waffen



Der Besitz von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. Konfiszierte Waffen werden der Polizei übergeben.

Waschen

Deine Kleider werden zentral gewaschen. Alle deine Kleidungsstücke werden mit deinem Namen versehen. Du gibst deinen Wäschesack am Freitagabend vor dem Nachhause gehen mit dem/der Diensthabenden in der Lingerie ab und erhältst die Wäsche innert drei Tagen gewaschen wieder zurück. Damit keine Wäschestücke verloren gehen, legst du eine ausgefüllte Wäscheliste bei. Ohne die Wäscheliste übernimmt das Landheim keine Verantwortung für verlorene Wäsche.



Zimmerdurchsuchung

Bei Verdacht auf unerlaubte Gegenstände in deinem Zimmer (Drogen, Waffen, etc.) kann eine Zimmerdurchsuchung durchgeführt werden. Diese führt der Gesamtleiter oder der Pädagogische Leiter in deiner Anwesenheit durch. Unerlaubte Gegenstände werden konfisziert und der Gesamtleitung übergeben.

Zimmereinrichtung

Nach dem Probemonat kannst du einen Antrag bei der Wohngruppenleitung stellen, wenn du zusätzliche persönliche Möbel mitbringen willst. Das vom Landheim gestellte Grundmobiliar muss aber im Zimmer bleiben. Das Zimmer darf nicht mit Mobiliar überstellt sein; ein leichter Zugang und genügend Platz für die Reinigung sind Voraussetzung.

Zimmerinventar

Bei deinem Eintritt wird ein Inventar über die bestehende Einrichtung und den Zustand des Zimmers erstellt. Allfällige Schäden werden dir beim Auszug verrechnet.



Zimmerverantwortung

Du bist verantwortlich für dein Zimmer und hältst es sauber und ordentlich. Du bist auch verantwortlich für das Verhalten deines Besuches. Dein Zimmer muss beim Verlassen immer abgeschlossen sein. Bitte achte darauf dein Zimmer am Morgen zu lüften.

Zusammenarbeit

Für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit ist gegenseitige Ehrlichkeit und Respekt nötig. Fehler dürfen passieren, sollen aber zugegeben werden; Lügen ist unnötig. Wir suchen immer gemeinsam eine konstruktive Lösung.



TeamWork